

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16  
der Ortsteilverfassung - Perspektiv e.V.  
Bischleben-Stedten

Drucksache

**1174/22**

Ortsteilrat  
Bischleben-  
Stedten

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	28.06.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 17 (2 a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Verein Perspektive e. V. Bischleben-Stedten zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 780,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Eintrittsgelder in Freibädern und dem Freizeitpark Belantis eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

28.06.2022, gez. F. Hicke

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>780,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	780,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

 Ja

 Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Der Perspektive. V. beantragt, entsprechend der vorliegenden Bedarfsmeldung, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 780,00 Euro.